Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 68. — Leipzig, Dienstag den 24. März. — 1891.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hierdurch den vom Vereins-Ausschusse ausgearbeiteten

Entwurf der revidierten buchhändlerischen Verkehrsordnung

zur Kenntnis der Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und macht gleichzeitig bekannt, daß dieser Entwurf als Antrag des Vereins-Ausschusses der nächsten Hauptversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Leipzig, den 20. März 1891.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Adolf Kröner. Dr. Adolph Geibel. Franz Wagner.
Dr. Eduard Brockhaus. Paul Siebeck. Heinrich Wichern.

Buchhändlerische Verkehrsordnung.

A. Bericht des Vereins-Ausschusses.

Infolge Beschlusses der Außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig vom 28 April 1888 fiel dem Vereins-Ausschuß nach seiner Neukonstituierung im Jahre 1889 die Aufgabe zu, eine Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung vorzunehmen. Der Vereins-Ausschuß trat zu diesem Zwecke am 25. November 1889 zu einer Sitzung zusammen, für welche die Herren Wilhelm Koebner-Breslau und Gustav Fischer-Jena ein ausführliches Referat bezw. Korreferat über diesen Gegenstand ausgearbeitet hatten. Von seiten des Vorstandes nahm an den Verhandlungen Herr Paul Siebeck-Freiburg teil. In dieser Sitzung wurde beschlossen, sofort in die Revisionsarbeit einzutreten, aber darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sein werde, schon der nächsten Hauptversammlung einen umgearbeiteten Entwurf vorzulegen.

Zur Beratung des einzusammelnden Revisions-Materiales und zur Ausarbeitung eines ersten Entwurfes wurde sodann eine Subkommission, bestehend aus den Herren Wilhelm Brecht-Stuttgart, Gustav Fischer-Jena und Wilhelm Koebner-Breslau, eingesetzt.

Hierauf erließ der Vorstand des Börsenvereins im Einverständnisse mit dem Vereins-Ausschuß die »Bekanntmachung, die Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung betreffend«, von Ende Januar 1890, durch welche die buchhändlerischen Vereine, sowie eine Anzahl einzelner Verleger u. s. w. zur Einreichung von Vorschlägen und sonstigem Material bis zum 1. Juni 1890 aufgefordert wurden. Dieser Bekanntmachung wurde eine den Beschlüssen des Vereins-Ausschusses entsprechende Anleitung für die Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung beigefügt.

Hierüber hat der Vorstand des Börsenvereins in der Ordentlichen Hauptversammlung Kantate 1890 Bericht erstattet.

Das Ergebnis der durch den Vorstand angestellten Enquête war ein sehr beträchtliches. 31 Vereine reichten ihre Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung der Verkehrsordnung ein; ebenso liefen einige Einzelgutachten ein. Das eingegangene Material wurde durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins zusammengestellt, und die Uebersicht der eingegangenen Abänderungs-Vorschläge in einem 52 Folioseiten starken Hefte gedruckt.

Dem Vereins-Ausschuß wurden ferner zur Berücksichtigung übergeben:

- ein Rechtsgutachten des Herrn Dr. Oskar v. Wächter in Stuttgart über die bisherige Verkehrsordnung;
- ein Entwurf von Bestimmungen über das Rest-Antiquariat von Herrn Emil Strauß in Bonn;
- ein Gutachten der Berliner Buchhändler-Gesellschaft (Dr. Konrad Weidling);
- die Entscheidungen verschiedener Gerichte in buchhändlerischen Klagesachen;
- 30 Fragen zur buchhändlerischen Verkehrsordnung, vorgelegt von Herrn Dr. Konrad Weidling;
- die Verkaufs- und Lieferungs-, sowie Geschäfts-Bedingungen verschiedener Verleger, vorgedruckt auf deren Auslieferungs-, Remittenden- und Disponenden-Fakturen oder separat ausgegeben;
- diverse Notizen und Aufsätze im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel;
- die Verkehrsordnung für den deutschen Kolportage-Buchhandel;
- die gesamten übrigen, bis dahin gesammelten Akten zur buchhändlerischen Verkehrsordnung.

Nunmehr trat die vom Vereins-Ausschuß eingesetzte Subkommission am 19. September 1890 im Buchhändlerhause zu Leipzig zusammen und erledigte die ihr überwiesene Aufgabe in den Tagen vom 19. bis 23. September in fünf etwa je zehnstündigen Sitzungen.

Der durch die Subkommission hergestellte Entwurf wurde mit einem ausführlichen, von Herrn Wilhelm Koebner erstatteten Bericht dem Vereins-Ausschuß überreicht. Dieser nahm sodann durch seine sämtlichen Mitglieder am 4. und 5. November 1890 eine vierundzwanzigstündige Beratung des vorgelegten Entwurfes